

<b>Sitzungsvorlage Nr. 353/ 2022</b>	<b>TOP 5</b>
--------------------------------------	--------------

Beratende Gremien	Datum
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>27.09.2022</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>11.10.2022</b>
<b>Kreistag</b>	<b>11.10.2022</b>

öffentlich

nichtöffentlich

### Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020; Erteilung der Entlastung

#### Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.09.2021 (TOP 5 Vorläufiger Jahresabschluss 2020) wurden die vorläufigen, aber tendenziell schon belastbaren Zahlen des Jahresabschlusses 2020 vorgestellt. Eine abschließende Beratung war seinerzeit nicht möglich, weil sich dieser Abschluss noch in der abschließenden Erstellung befand und dementsprechend auch noch nicht zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt gegeben worden war.

Inzwischen ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 endgültig erstellt, seine Vollständigkeit und Richtigkeit vom Landrat gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) festgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft. Er enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dar. Die jeweiligen Einzelpositionen der unterschiedlichen Abschlüsse sind der Bilanz (**Anlage 1**) sowie der Ergebnisrechnung (**Anlage 2**) und der Finanzrechnung (**Anlage 3**) zu entnehmen. Um die wesentlichen Erkenntnisse daraus auch bewerten zu können, sind diese in dem beigefügten Bericht zur Lage (**Anlage 4**) erläutert. Das vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Ergebnis der Jahresabschlussprüfung aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Oldenburg (**Anlage 5**) rundet das Gesamtbild ab.

Da der Jahresabschluss jetzt beschlossen werden soll, sind nunmehr die vollständigen Unterlagen beigefügt, obwohl die Anlagen 1 - 3 (als Entwürfe) bereits mit der Einladung zur Sitzung am 28.09.2021 übersandt worden waren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Ergebnis festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Damit wird die ordnungsgemäße Rechnungsführung bestätigt und es werden keine Bedenken gesehen, dass der Kreistag den Jahresabschluss 2020 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat außerdem unter Ziffer 2.3 bestätigt, dass eine Erforderlichkeit zur Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 nicht besteht.

Unter Ziffer 6.2 des Prüfberichtes -Zusammenfassung- sind noch einige Feststellungen aus den vorstehenden Berichtsteilen aufgeführt, die unterteilt sind in Feststellungen mit technischem Hintergrund und Feststellungen zu formellen Gesichtspunkten. Zu diesen wird im Folgenden Stellung genommen:

#### Feststellungen mit technischem Hintergrund

1. Die ordnungsgemäße Funktion der eingesetzten Buchungssoftware ist ständig zu überwachen und sicherzustellen (Ziffer 2.1.2).  
Sobald es zu Rechtsänderungen kommt, findet die Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Rechenzentrum KDO statt. Auch die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten Änderungen im Produkt- und Kontenrahmen werden in gleicher Art und Weise bearbeitet. Darüber hinaus findet im Rahmen des Jahresabschlusses ein jährlicher Systemcheck auf freiwilliger Basis statt, in dem diverse Abgleiche in verschiedenen Bereichen durchgeführt werden. Hierzu ist ebenfalls zu erwähnen, dass im Vorfeld auch bereits unterjährig interne Prüfungen stattfinden.  
Für die Zukunft wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass der mittelfristig anstehende Wechsel auf die neue Datenbanktechnik S/4 HANA in den Blick genommen wurde und bereits umfangreiche Prüfungen und Testläufe durchgeführt werden.
2. Unter den Ziffern 4.1 Planvergleich, 5.1 Ergebnisrechnung und 5.3 Finanzrechnung wird festgestellt, dass die Vorzeichen der im Haushaltsplan und im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge nicht durchgängig korrekt sind.  
Wie in jedem Jahr stellt das eingesetzte SAP-System systemseitig Erträge und Einzahlungen immer mit einem Minus-Zeichen dar, also negativ. Auch nach einem Upgrade hat sich hieran nichts geändert.  
Um die vom Land verlangten Muster aus dem SAP-System umzusetzen, setzt die KDO ein Formatierungstool (Smart Reporting) ein. Mit diesem Formatierungstool würde die Möglichkeit bestehen, auch die Erträge ohne Minus-Zeichen darzustellen. Damit erfolgt jedoch ein Bruch zu Berichten, die aus dem SAP-System generiert werden und der Detail-Analyse dienen. Nach Auskunft der KDO scheut sich deshalb der überwiegende Teil der KDO-Kunden vor einer Umstellung ohne Minus-Zeichen bei Erträgen und Einzahlungen. Auch in dem für die Kreistagsabgeordneten aufbereitetem unterjährigem Berichtswesen werden die Erträge ebenfalls mit Minus aufgeführt.
3. Die Planansätze einiger Positionen (Ziffer 4.1.1) werden entgegen dem Haushaltsplan mit Dezimalstellen ausgewiesen. Dadurch kommt es zu technisch bedingten Rundungsdifferenzen von bis zu 0,50 €, die sich entsprechend auf die Plan-Ist-Abweichungen auswirken, jedoch keine abschlussrelevante Bedeutung haben.
4. Zu den Personalaufwendungen ist unter Ziffer 5.1.2.1 ausgeführt, dass durch die Auszahlungen der Beamtenbesoldungen im jeweiligen Vormonat diese Auszahlungen nicht korrekt in der Finanzrechnung dargestellt werden. Die tatsächlichen Auszahlungen werden bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen gebucht. Die Bemerkungen sind zutreffend. Hierbei handelt es sich um eine systemtechnisch bedingte Verfahrensweise. Die Ausweisung bzw. deren Auszahlung erfolgt zunächst über TDummy in der Finanzrechnung und hat dadurch eine Einbuchung als "haushaltsunwirksame" Zahlung zur Folge. Durch das nachträgliche Einspielen der Buchungen aus dem Personalprogramm LOGA wird dies jedoch korrigiert und damit dann grundsätzlich richtig ausgewiesen. Die jeweils jahresübergreifenden Buchungen für die Besoldung für den Januar haben dann rollierende Abweichungen zur Folge. Diverse diesbezügliche Änderungsanträge bei der KDO waren bisher erfolglos.

#### Feststellungen zu formellen Gesichtspunkten

5. Der Beschlusses sowie die Vorlagefrist der Haushaltssatzung (Ziffer 3.1) wurden nicht eingehalten.  
Die Vorlage der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Aufstellung und politische Beratung des Haushaltsplanes und damit auch der Haushaltssatzung ist maßgeblich durch die seit Jahren bestehende Terminplanung der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages bestimmt. Zur Einhaltung der Vorlagefrist wäre daher die Haushaltssatzung nicht in der Dezember-, sondern bereits in der September- / Oktober-Sitzung des Kreistages zu beschließen. Zu diesem Zeitpunkt liegen

jedoch die für einen Landkreis besonders wichtigen Daten des kommunalen Finanzausgleichs nur sehr unzureichend und wenig belastbar vor. Kreisverwaltung und Politik sind einvernehmlich der Auffassung, dass es sinnvoller ist, über einen Haushalt zu beschließen, in dem insbesondere diese wichtigen Einnahmepositionen und damit einhergehend ein belastbar zur Verfügung stehender Finanzrahmen ausgewiesen werden kann.

6. Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt (Ziffer 2.2).

Der Jahresabschluss des Kernhaushaltes ist innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die letzte Buchung für den Jahresabschluss 2020 wurde von der Kreisverwaltung am 05.07.2021 durchgeführt. Im Folgenden waren noch umfangreiche Ausführungen zu den unterschiedlichen Berichtsteilen zu erarbeiten. Die Kreisverwaltung versucht, mit jedem weiteren Jahresabschluss näher an die rechtlichen Vorgaben zu rücken, steht hierbei aber jedes Jahr vor neuen Herausforderungen.

Sollten hierzu noch Fragen bestehen, wird die Kreisverwaltung die Sachverhalte in der Sitzung erläutern.

Der vollständige Prüfbericht sowie die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 inklusive Rechenschaftsbericht können beim Kreiskämmerer eingesehen werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen aus den Vorjahren wurden der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 dem Ausschussvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, der Gruppensprecherin sowie der Abgeordneten von DIE LINKE. vorab per E-Mail übersandt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. **Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.**
2. **Das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 19.216.364,83 Euro wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

**Das außerordentliche Jahresergebnis in Höhe von - 207.335,88 Euro wird in voller Höhe mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.**

3. **Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.**

#### **Anlagen:**

- 1 Bilanz 2020
- 2 Ergebnisrechnung 2020
- 3 Finanzrechnung 2020
- 4 Bericht zur Lage 2020
- 5 RPA Ergebnis der Jahresabschlussprüfung